

EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Richtlinie 1907/2006/EG u. VO (EU) Nr. 453/2010	
Handelsname: Gundel-Putz Polierpaste Seite 1 (8)	Erstellt: 20.11.2014 Version: 1 Überarbeitet:

1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder Gemisches: Polierpaste

Produktname: Gundel-Putz Polierpaste

Verwendung des Stoffes oder Gemisches: Polierpaste für Metalloberflächen im Haushalt und Gewerbe

Bezeichnung des Unternehmens

(Hersteller, Importeur, Händler):

Firma Gundel-Putz
Im Erdwinkel 17
90471 Nürnberg
Fax: 0911/ 819049

Sachkundige Person zur Erstellung des SDB: Christian Nürnberger -Technologieberatung
Tel.: 034298 35674

Nuernberger-Taucha@t-online.de

Notrufnummer: Tel.: +49 (0)24821398

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:

Vom Produkt gehen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Gefahren aus

Einstufung nach 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Vom Produkt gehen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Gefahren aus

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach CLP-VO 1272/2008/EG:

Keine

Kennzeichnung nach 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Keine

EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der
Richtlinie 1907/2006/EG u. VO (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: Gundel-Putz Polierpaste

Seite 2(8)

Erstellt: 20.11.2014

Version: 1

Überarbeitet:

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

	STOFFNAME	CAS	EC	REACH
% <5	<i>Ammoniumhydroxyd</i>	1336-21-6	231.635-3	Nicht vorhanden

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: H: 221, H280, H331, H314, H400

Einstufung nach 67/548/EWG: R10, R23, R34, R50

H-Sätze, R-Sätze: voller Wortlaut unter Position 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen:

Keine Gefahr durch Inhalation

Nach Hautkontakt:

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mind. 15 min lang mit sauberem fließenden lauwarmen Wasser spülen

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Einer ohnmächtigen Person nie etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Richtlinie 1907/2006/EG u. VO (EU) Nr. 453/2010	
Handelsname: Gundel-Putz Polierpaste Seite 3(8)	Erstellt: 20.11.2014 Version: 1 Überarbeitet:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Auf Umgebung des Brandes anpassen!

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden!

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren: Beim Brand kann Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen. Diese sind als Atemgifte zu betrachten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Im Brandfall Brandort abriegeln, alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Ggf. Umluft unabhängige Atemschutztechnik einsetzen. Löschwasser nicht in das Abwassernetz gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in großen Mengen in Gewässer gelangen lassen. Bei einer Gewässerkontamination zuständige Behörden in Kenntnis setzen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder etc.) auch Putzlappen aufnehmen und den örtlichen Vorschriften entsprechend entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Lagerung

EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Richtlinie 1907/2006/EG u. VO (EU) Nr. 453/2010	
Handelsname: Gundel-Putz Polierpaste Seite 4(8)	Erstellt: 20.11.2014 Version: 1 Überarbeitet:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Am kühlen und trockenen Ort fest verschlossen in dichten Behältnissen lagern.
Zusammenlagerungshinweise: Lagerklasse: 13
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Pflegepaste für Metalloberflächen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor

AGW-Wert:	Stoff	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
	Ammoniumhydroxyd		AGW	20 ml/m ³ 14 mg/m ³	

DNEL-Wert: Keine Informationen verfügbar

PNEC-Wert: Keine Informationen verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Risikomanagementmaßnahmen

Kollektive Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Nicht erforderlich

Augenschutz: Nicht erforderlich

Körperschutz: Nicht erforderlich

Allgemeine Schutz- u. Hygienemaßnahmen: Nicht erforderlich

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition der Umweltexposition

Größere Mengen Material nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: pastös
Farbe: blau

EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der
Richtlinie 1907/2006/EG u. VO (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: Gundel-Putz Polierpaste

Seite 5(8)

Erstellt: 20.11.2014

Version: 1

Überarbeitet:

Geruch: Arteigen nach Ammoniak

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht relevant

Selbstentzündlichkeit: Produkt ist nicht selbstentzündlich

pH-Wert: 8,5 – 9,5

Dichte (bei 20° C): 1,26 g/ cm³ca. 1,05 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Gut mit Wasser mischbar

Viskosität: Nicht bestimmt

9.3 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Informationen liegen nicht vor

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt zersetzt sich bei der Lagerung und bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßen Gebrauch zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt.

11. Toxikologische Angaben

EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Richtlinie 1907/2006/EG u. VO (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: Gundel-Putz Polierpaste

Seite 6(8)

Erstellt: 20.11.2014
Version: 1
Überarbeitet:**Akute Toxizität** Nicht vorhanden**Akute orale Toxizität:** **Stoff** Nicht vorhanden**Akute dermale Toxizität:** **Stoff** Nicht vorhanden**Sensibilisierung:** Nicht vorhanden**12. Umweltspezifische Angaben****12.1 Ökotoxizität**

Toxizität gegenüber Fischen	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Ammoniumhydroxyd	Fisch	LC50	96 h	0,3 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
		Nicht relevant			

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
		Nicht relevant			

12.2 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevante Informationen verfügbar

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevante Informationen verfügbar

12.4 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevante Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevante Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevante Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt**

Empfehlung: Abfallschlüssel Nr. 20 01 30

Ungereinigte Verpackungen

EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Richtlinie 1907/2006/EG u. VO (EU) Nr. 453/2010	
Handelsname: Gundel-Putz Polierpaste Seite 7(8)	Erstellt: 20.11.2014 Version: 1 Überarbeitet:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Angaben gelten für Straße/Bahn (ADR/RID) • Binnenschifffahrt (ADN/ANDR) • See (IMDG) • Luft (IATA, ICAO)

Kein Gefahrgut nach obigen Vorschriften

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (DetergentienV)

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar

Beschränkung gem. Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Keine

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach BetrSichV:
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (VwVwS Anhang 4):
Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Bestimmende Komponenten zur Etikettierung:
5 – 20% aliphatische Kohlenwasserstoffe

Lagerklasse: 13 Nichtbrennbare Feststoffe (gem. TRGS 510)

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt enthält Stoffe, für die noch keine Stoffbewertungen erforderlich sind. Daher wurde das Gemisch noch keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

EG Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der
Richtlinie 1907/2006/EG u. VO (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: Gundel-Putz Polierpaste

Seite 8(8)

Erstellt: 20.11.2014

Version: 1

Überarbeitet:

16. Sonstige Angaben

H-Sätze aus Kapitel 3:

H 221 Entzündbares Gas
H 280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung
explodieren.
H331 Giftig bei Einatmen
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und
Augenschäden
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

R-Sätze aus Kapitel 3

R10 Entzündlich
R23 Giftig beim Einatmen
R34 Verursacht Verätzungen
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen

Schulungshinweise:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der
Anwender und Arbeitnehmer sorgen.

Quellen- u.

Kontaktstellenhinweise:

Richtlinie 98/24/EG, Richtlinie 1999/45/EG,
Verordnung 648/2004/EG

Datenblatt ausstellender Bereich, durch den Lieferanten beauftragt:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.